

# Rat der Gemeinde Weeze

Dienstag, 07.11.2023

## Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2024

### Haushaltsrede Kämmerer Daniel Mülders

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Koenen,  
sehr geehrte Damen und Herren im Rat der Gemeinde Weeze,  
sehr geehrte interessierte Bürger\*innen,

heute bringe ich zum zweiten Mal den Haushaltsplanentwurf unserer Gemeinde ein. Und ich kann sagen, dass die Zeiten nicht anspruchsloser geworden sind. Wir erleben besondere, herausfordernde Zeiten!

Nachdem die Corona-Pandemie uns in den Jahren 2020 bis 2023 bereits gesellschaftlich und wirtschaftlich elementar herausforderte, unsere Freiheitsrechte ganz erheblich eingeschränkt und das Gebot der Rücksichtnahme größer denn je geschrieben werden musste, sehnten sich alle nach Normalität. Zwar ist die Corona-Pandemie inzwischen überwunden, doch statt Normalität sieht die Realität anders aus.

Mit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine erleben wir seit dem 24. Februar 2022 einen Krieg auf europäischem Boden. Hinzu kommt der Krieg in Israel. Infolge dieser Kriege werden wir abermals als Gesellschaft, unsere gesellschaftlichen Werte und auch wirtschaftlich elementar herausgefordert.

Flüchtlingsbewegungen - Menschen die untergebracht, versorgt und integriert werden müssen -, Energiemangellagen und hohe Energiekosten, Inflation mit erheblichen Preissteigerungen und der Zinsentwicklung und ein Tarifabschluss, der die Personalkosten um rd. 8% ansteigen lässt, fordern uns auch wirtschaftlich wesentlich heraus. Hinzu kommen die stets voranschreitende Digitalisierung, der Rechtsanspruch auf den Offenen Ganzttag und notwendige, aber in der Höhe nie da gewesene, Investitionen in die Schullandschaft und ein neues Feuerwehrgerätehaus.

Grundlage des Haushaltsplanentwurfs sind die Eckpunkte des Gemeindefinanzierungsgesetzes, die Arbeitskreisrechnung zum Finanzausgleich, aktuelle örtliche Steuerentwicklungen, aber vor allem voraussichtliche Auswirkungen erkennbarer struktureller Veränderungen in den Produktbereichen.

Nun im Einzelnen:

## Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf 2024

### 1. Haushaltssatzung

Der gemäß § 80 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW durch den Bürgermeister zugeleitete Entwurf der Haushaltssatzung 2024 sieht

#### im Ergebnisplan

den Gesamtbetrag der Erträge mit	25.954.591 €
den Gesamtbetrag der Aufwendungen mit	32.420.955 €

#### im Finanzplan

den Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	24.466.040 €
den Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	28.750.170 €

den Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit	24.463.650 €
den Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit	20.023.100 €

vor.

Der Ergebnisplan weist einen Fehlbetrag i. H. v. 6.466.364 € aus, so dass eine Verringerung der Ausgleichsrücklage in gleicher Höhe festzusetzen ist.

Kredite, die für Investitionen in Anspruch genommen werden dürfen, sind mit 14.000.000 € veranschlagt. Der Höchstbetrag für Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 8.500.000 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden i. H. v. 21.050.000 € festgesetzt.

Die Steuerhebesätze wurden

- für die Grundsteuer A mit 216 %
- für die Grundsteuer B mit 423 % und
- für die Gewerbesteuer mit 415 %

unverändert belassen.

Nachfolgend möchte ich auf die wesentlichen Erträge/ Einzahlungen und Aufwendungen/ Auszahlungen, die zum vorgelegten Satzungsentwurf geführt haben, eingehen:

### 2. Erträge/ Einzahlungen

#### 2.1. Gemeindefinanzierungsgesetz 2024

Bei Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 2024 wurde die Arbeitskreisrechnung vom 23.08.2023 zum GFG 2024 berücksichtigt.

Die Gemeinde Weeze hat auf Basis der Berechnungen gegenüber den Zahlungen für 2023 mit Mehrerträgen bei Schlüsselzuweisungen und Kompensationsleistungen i. H. v. insgesamt rd. 2.046.500 € oder + 149,9 % zu rechnen.

Die Gemeinde würde in 2024 Schlüsselzuweisungen einschließlich Kompensationsleistungen vom Land i. H. v. rd. 3.412.000 € gegenüber Erträgen in 2023 mit rd. 1.365.500 € erhalten.

Diese Mehrerträge i. H. v. rd. 1.365.500 € resultieren aus den folgenden Veränderungen:

- a) + rd. 747.000 € die Erhöhung des zu berücksichtigenden Gesamtansatzes (höherer Einwohner-, Schüler-, Zentralitätsansatz und leicht reduzierter Soziallasten- und Flächenansatz)
- b) + rd. 2.340.000 € Niedrigere Steuerkraft der Gemeinde im Zeitraum 07/22 – 06/23 im Vergleich zum Zeitraum 07/21 - 06/22 (Corona-Nachveranlagung)
- c) - rd. 1.023.000 € niedrigere Ausgangsmesszahl
- d) - rd. 17.000 € Niedrigere Kompensationsleistung

Veränderungen aus weiteren Modellrechnungen vor Beschluss der Haushaltssatzung 2024 werden über Änderungslisten in die Haushaltsplanberatungen einfließen.

## **2.2. Gemeindliche Steuereinnahmen**

### **2.2.1. Grundsteuer**

Bei unveränderten Grundsteuerhebesätzen von 216 % für die Grundsteuer A und 423 % für die Grundsteuer B ist mit Einnahmen von insgesamt rd. 1.741.000 € (+ 1,4 %) zu rechnen.

Ein Vergleich mit den anderen Kommunen des Kreises Kleve zeigt, dass die Gemeinde Weeze bei den Grundsteuern die niedrigsten Hebesätze hat. Kreisweit liegt der Hebesatz bei der Grundsteuer A im Mittel bei 257 % mit einem Höchstwert von 339 % und bei der Grundsteuer B im Mittel bei 489 % mit einem Höchstwert von 550 %. Die fiktiven Hebesätze nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz betragen 259 % bzw. 501 %.

### **2.2.2. Gewerbesteuer**

Bei einem unveränderten Gewerbesteuerhebesatz von 415 % betragen die geschätzten Einnahmen rd. 7.000.000 € (+ 7,7 %).

Bei den erwarteten Gewerbesteuereinnahmen wären Gewerbesteuerumlagen i.H.v. 590.000 € (+ 7,3 %) zu zahlen.

Ein Vergleich mit den anderen Kommunen des Kreises Kleve an dieser Stelle zeigt, dass der Hebesatz im Mittel 416% beträgt, gleichlautend mit dem fiktiven Hebesatz nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz. Der Höchstwert liegt bei 438 %, der niedrigste Wert bei 370 %.

### **2.2.3. Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer**

Auf Basis der Orientierungsdaten für die Jahre 2024 bis 2027 wurden bei den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer Einnahmen in Höhe von 5.620.000 € eingeplant. Gegenüber den Haushaltsansätzen 2023 würden sich die Einnahmen damit um + 246.000 € (+4,6 %) erhöhen. Veränderte Werte aus regionalisierten Steuerschätzungen und aktualisierten Orientierungsdaten können noch bis zur Beschlussfassung des Rates im Dezember berücksichtigt werden.

## 2.2.4. Investive Einzahlungen

Wesentliche Einzahlungen sind:

♦ Feuerschutzpauschale	50.000 €
♦ Sportpauschale	60.000 €
♦ Landeszuwendung Projekt „Haus der Geschichte(n)“	70.000 €
♦ Landeszuwendung Kunststoffrasenplatz	225.200 €
♦ Schulbaupauschale	300.000 €
♦ Landesmittel Kommunalinvestitionsförderungsgesetz für Umbau Schulgebäude	350.000 €
♦ Allgemeine Investitionspauschale	1.277.000 €
♦ Verkaufserlöse „Steegsches Feld“	1.400.000 €
♦ Verkaufserlöse „Wissener Feld“	1.848.000 €
	<b>5.580.200,00 €</b>

## 3. Aufwendungen/ Auszahlungen

### 3.1. Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen (netto nach Abzug der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen) erhöhen sich in 2024 gegenüber dem Jahr 2023 von 6.364.450 € auf 6.766.520 € = + 6,3 %.

Bei der Berechnung der voraussichtlichen Personalaufwendungen wurde das Ergebnis der Tarifvertragsparteien von 300 € Sockelbetrag zuzüglich 5,5% berücksichtigt und analog zu den Bundesbeamten unter Berücksichtigung einer Versorgungsrücklage in Höhe von 0,2% auf die Beamten übertragen.

### 3.2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen und sonstige ordentliche Aufwendungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen und sonstige Aufwendungen sind mit insgesamt 22.172.600 € veranschlagt (+ 1.090.965 € oder + 5,2 % gegenüber 2023).

Hohe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entstehen unverändert für Unterhaltungsmaßnahmen insbesondere an Straßen und Kanälen (rd. 2.298.650 €; in 2023: rd. 1.995.650 €). Die Zweckverbandsumlagen steigen insbesondere bei der Gesamtschule Mittelkreis und dem Gewerbepark Weeze-Goch um insgesamt rd. 190.000 € auf 634.900 € (2023: 446.100; +42,3 %). Die Energiekosten verringern sich gegenüber 2023 um rd. 120.000 € auf nunmehr rd. 122.000 €

Die Transferaufwendungen erhöhen sich um rd. 503.000 € auf rd. 11.615.000 € gegenüber 2023 im Wesentlichen aufgrund erhöhter Kreisumlagen (allg. Kreisumlage: +65.000 €; 1,3 % Jugendamtsumlage: +366.000 €; +9,0 %).

Die sonstigen Aufwendungen erhöhen sich um rd. 253.000 € auf rd. 2.616.000 € gegenüber 2023. Dies ist insbesondere zurückzuführen auf die Anmietung zusätzlicher Liegenschaften für die Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen (rd. +132.000 €; 44,2 %). Darüber hinaus steigen die Aufwendungen für Beschaffungen im Bereich EDV für das Rathaus um rd. 34.000 € und im Bereich Mobiliar an der Marienwasserschule um rd. 55.000 €.

Zuschüsse der Gemeinde an Vereine, Verbände und caritative Einrichtungen wurden in der bisherigen Höhe veranschlagt.

### 3.3. Zinsen

Zur Finanzierung der vielfältigen pflichtigen und freiwilligen Aufgaben ist die Aufnahme von Liquiditätskrediten einzuplanen. Hinzu kommt, dass die Aufnahme von Investitionskrediten zur Finanzierung der Investitionstätigkeit einzuplanen ist. Infolge dessen, wird die Zinsbelastung der Gemeinde erheblich ansteigen. Im Haushaltsjahr 2023 sind insgesamt rd. 276.000 € für Zinsen bereitgestellt worden. Im Jahr 2024 sind nach derzeitigem Stand insgesamt rd. 702.000 € (+425.900 €; +154,4%) bereitzustellen. Die Zinsbelastung wird nach derzeitigem Stand in den Folgejahren in Folge erheblicher Investitionstätigkeiten auf voraussichtlich 1.295.300 € in 2027 weiter ansteigen und damit 3,8% der Gesamtaufwendungen ausmachen.

### 3.4. Kreisumlage

Die Kreisumlagen wurden auf Basis des Entwurfs des Doppelhaushaltes des Kreises Kleve für die Haushaltsjahre 2023/2024 sowie der Arbeitskreisrechnung zu den Umlagegrundlagen geschätzt.

	2024	2023
Allgemeine Kreisumlage	5.200.000 €	5.135.000 €
Jugendamtsumlage	4.450.000 €	4.084.000 €
ÖPNV-Umlage	117.000 €	116.000 €
<b>Insgesamt</b>	<b>9.767.000 €</b>	<b>9.335.000 €</b>

Gegenüber der Haushaltsplanung 2023 ist mit einer Erhöhung des Aufwands um 432.000 € = 4,6 % zu rechnen.

### 3.5. Schulen, Kinder, Jugend und Familie

Für ihre Schulen und Umlagen der Gesamtschule und der Förderschule wendet die Gemeinde in 2024 nach Abzug der Erträge voraussichtlich einen Betrag von rd. 1.679.000 € (+9,7 %; rd. +149.000 €) auf.

Der Nettoaufwand für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe beläuft sich nach der Planung auf rd. 562.000 € (+1,4 %; rd. +7.500 €).

In den vorgenannten Beträgen sind investive Auszahlungen nicht enthalten. Über die steigende Jugendamtsumlage i. H. v. geplant rd. 4.450.000 € trägt die Gemeinde zusätzliche und weit höhere Kosten im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit.

### 3.6. Soziale Leistungen

Der Haushaltsplanentwurf 2024 sieht nach Abzug der Erträge Aufwendungen für soziale Leistungen in Höhe von rd. 1.802.000 € (+1,4 %) vor.

### 3.7. Bilanzielle Abschreibungen

Der Haushaltsplanentwurf berücksichtigt Abschreibungen in Höhe von rd. 2.780.000 €, denen Erträge aus der Auflösung von Beiträgen und Zuwendungen von rd. 1.495.000 € gegenüberstehen, so dass der Haushalt netto mit rd. 1.285.000 € (+ 1,1 %) belastet wird.

### 3.8. Investive Auszahlungen

Im Entwurf sind folgende wesentliche investive Auszahlungen vorgesehen:

Baumaßnahme Neubau Grundschule	10.100.000
Erschließungsmaßnahme Gewerbegebiet Wissener Feld	3.300.000
Baumaßnahme Feuerwehrgerätehaus Weeze	1.000.000
Grunderwerb zur Siedlungsentwicklung	1.000.000
Breitbandausbau	936.000
Erschließung Steegsches Feld	775.000
Brückensanierungen „Spanische Ley“ (Wirtschaftswege)	750.000
Anschaffung Feuerwehrfahrzeuge	490.000
Bau Kreisverkehr am Marienwasserweg	437.000
Aus-/Umbau Haus der Geschichte(n)	350.000
Ankauf von Wohn- und Geschäftshäusern (Pauschalansatz)	250.000
Neubau Obdachlosenunterkunft	100.000
Anschaffung Bauhoffahrzeuge	80.000
Neuanschaffungen Bauhof	50.000
Kauf von Spielgeräten	50.000
Aufstellung Schulbuswartehallen	50.000
Darlehen Tierpark gGmbH	50.000
	<b>19.768.000</b>

Die vorgenannten investiven Maßnahmen sind sowohl vom Gesamtvolumen als auch von der Anzahl unverändert hoch.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Umsetzung der im Entwurf vorgesehenen baulichen Investitionsmaßnahmen in 2024, mit den vorhandenen Kapazitäten vollumfänglich realistisch nicht möglich sein wird.

Das Gesamtvolumen als auch die Anzahl der investiven Maßnahmen erfordern eine konsequente Priorisierung der Maßnahmen, um die Handlungsfähigkeit der Gemeinde bzw. der Verwaltung zu gewährleisten.

### 4. Liquidität

Der Haushaltsplanentwurf 2024 berücksichtigt Gesamteinzahlungen in Höhe von rd. 30.130.000 € (2023: rd. 31.087.000 €; -3,1 %). Dem gegenüber stehen geplante Auszahlungen in Höhe von rd. 48.773.000 € (2023: rd. 42.008.000 €; +16,1 %). Hieraus ergibt sich ein Finanzierungsbedarf in Höhe von rd. 18.643.000 €.

### 5. Kredite

Der Differenzbetrag zwischen den geplanten investiven Auszahlungen i. H. v. rd. 19.596.000 € und investiven Einzahlungen i.H.v. rd. 5.664.000 € kann nach aktuellen Einschätzungen nicht aus liquiden Mitteln finanziert werden, sodass die Aufnahme von Investitionskrediten i.H.v. 14.000.000 € eingeplant ist. Zur Sicherstellung der benötigten Liquidität ist außerdem die Aufnahme von Liquiditätskrediten i.H.v. 4.800.000 € geplant.

Die Gesamtverschuldung würde sich nach der Haushaltsplanung am 31.12.2024 mit 22.554.211 € = 1.946,51 €/ Einwohner gegenüber 4.209.091 € = 353,71 €/ Einwohner am 31.12.2023 erhöhen.

Die maßgebliche Einwohnerzahl für den Betrachtungszeitpunkt 31.12.2023 lag zum Stichtag 31.12.2021 bei 11.900 Einwohnern. Für den Betrachtungszeitpunkt am 31.12.2024 liegt die Einwohnerzahl am relevanten Stichtag zum 31.12.2022 bei 11.587 Einwohnern.

Vergleichsweise dazu betragen die Schulden der Gemeinden je Einwohner am 31.12.2022

in Gemeinden (NRW) mit 10.000 - 20.000 EW (einschl. Eigenbetriebe)	1.816,93 €
im Kreis Kleve (einschl. Eigenbetriebe)	1.833,12 €
im Land NRW (einschl. Eigenbetriebe)	3.548,40 €

Nach dem Finanzplan sind weitere Kreditaufnahmen für Investitionen in den Jahren 2025 und 2026 in Höhe von insgesamt 20.390.000 € vorgesehen, sodass sich der Schuldenstand weiter deutlich erhöhen würde.

## **6. Ausgleichsrücklage**

Die Ausgleichsrücklage ist ein gesonderter Bestandteil des Eigenkapitals (§ 42 Abs. 4 Nr.1.3 KomHVO), mit der Schwankungen in den Jahresergebnissen ausgeglichen werden können. Die Höhe der Rücklage zeigt an, in welcher Höhe Fehlbeträge zukünftiger Haushaltsjahre noch ausgeglichen werden können. Nach dem zugeleiteten Jahresabschluss 2022 der Gemeinde beträgt die Ausgleichsrücklage zum 31.12.2022 = rd. 17,5 Mio. €.

Aus dem Jahresabschluss 2023 wird nach aktueller Einschätzung mit einem Jahresergebnis i.H.v. -3,0 Mio. € (Plan: -6,7 Mio. €) gerechnet, so dass zum 31.12.2023 noch rd. 14,5 Mio. € in der Ausgleichsrücklage zur Verfügung stehen würden.

Die Planungsjahre 2024 bis 2027 weisen in den Jahresergebnissen insgesamt einen Fehlbetrag i. H. v. rd. 13,9 Mio. € aus, so dass Ende 2027 nur noch rd. 566.000 € in der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich von Fehlbeträgen für die Jahre ab 2027 zur Verfügung ständen. Es ist darauf hinzuweisen, dass dies bereits nur möglich ist, da in den Jahren 2025, 2026 und 2027 erhebliche Steuererhöhungen durch Anpassung der kommunalen Hebesätze für die Grundsteuern A und B sowie die Gewerbesteuer eingeplant wurden.

## **7. Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde im Haushaltsplanentwurf 2024 aufgrund des prognostizierten Liquiditätsbedarfs auf 8,5 Mio. € festgesetzt.

## **8. Fazit und Ausblick**

Der Haushaltsplanentwurf ergibt für 2024 mit rd. 6,5 Mio. € erneut einen sehr hohen Fehlbetrag, der inzwischen rd. 25,0% der Gesamterträge und damit der Gesamtleistungsfähigkeit der Gemeinde erreicht. Die negativen Jahresergebnisse setzen sich leider in der Finanzplanung für die Folgejahre fort, obwohl auf der Ertragsseite eine positive Entwicklung geplant wurde (durchschnittlich + rd. 8,9 %).

Die Finanzplanung sieht für die Jahre 2025 bis 2027 Fehlbeträge in Höhe von insgesamt rd. 7,5 Mio. €, also im Durchschnitt der Jahre einen Fehlbetrag i. H. v. rd. 2,5 Mio. € vor.

Sollte die Finanzplanung bis Ende 2027 zutreffen, würde die Ausgleichsrücklage mit rd. 566.000 € nicht nur deutlich unter den Wert beim Start des NKF zum 01.01.2009 mit rd. 4,4 Mio. € sinken, sondern vermutlich im Jahre 2028 für einen Haushaltsausgleich nicht mehr ausreichen. Auch dieser geringere Bestand der Ausgleichsrücklage ließ sich im Entwurf nur noch darstellen, in dem im Jahr 2025 eine Erhöhung der gemeindlichen Steuern um rd. 23,5 %, im Jahr 2026 um rd. 10,4 % und im Jahr 2027 um rd. 17,0 % bereits eingeplant wurde.

Wann und in welcher Höhe Steuererhöhungen unvermeidlich werden, sollten wir von der Entwicklung der Jahresergebnisse sowie der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen in den Folgejahren abhängig machen. Wegen des noch hohen Bestandes der Ausgleichsrücklage aufgrund der guten Jahresergebnisse der letzten Haushaltsjahre empfehlen wir Ihnen, auf Steuererhöhungen für 2024 noch zu verzichten.

Die Ansiedlungen der Firma Rheinmetall am Airport Weeze, Firmen im Gewerbepark Weeze-Goch oder in unserem Gewerbegebiet Wissener Feld werden viele Arbeitsplätze in unserer Gemeinde für unsere Gemeinde und die gesamte Region schaffen, wovon wir und unsere Nachbarkommunen profitieren werden. Wir werden jedoch an dieser Stelle die genaue Entwicklung abwarten müssen. Es ist sogar davon auszugehen, dass uns bei solch großen Entwicklungen Wachstumsschmerzen, beispielsweise auf dem Wohnungsmarkt oder in der Kindertagespflege, entstehen können, wenn wir nicht so schnell wachsen können wie wir müssten.

Der Blick in die Finanzplanung stimmt nicht optimistisch. Trotz bereits eingeplanter deutlicher Steuererhöhungen bleiben Fehlbeträge, die nur mit der derzeit gut gefüllten Ausgleichsrücklage noch ausgeglichen werden können.

Die Unterbringung und Integration geflüchteter Personen bringt die Kommunen bereits jetzt deutlich an die Grenzen des Leistbaren. Nach wie vor sind erhebliche Maßnahmen im Bereich Klimaschutz umzusetzen, hier sind neben energetischen Sanierungsbedarfen insbesondere die kommunale Wärmeplanung sowie die Umsetzung der Zielmarken zur Erzeugung Grüner Energie zu nennen. Hinzu kommen erhebliche Investitionsmaßnahmen im Bereich Bildung und Brandschutz. All das wird die Gemeinde Weeze in den nächsten Jahren finanziell und personell erheblich belasten. Die wirtschaftlichen Folgen des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine sind ebenfalls deutlich zu spüren. Die Inflationsrate liegt derzeit bei 7,3%. Hinzu kommt, dass sich die deutsche Wirtschaft in einer Rezession befindet.

Die Milliardenhilfen von Bund und Land in der Corona-Krise 2020 bis 2022, aber auch die Milliardenhilfen in der Energiekrise 2022/2023 und der Flüchtlingskrise werden irgendwann zurückgezahlt werden müssen und die Ertragslage der Kommunen mittel- bis langfristig zusätzlich belasten. Die Schere zwischen Erträgen und Aufwendungen wird damit noch größer werden. Hinzu kommen möglicherweise weitere schuldenfinanzierte Steuerentlastungen, deren Konsequenzen noch nicht absehbar sind.

Es ist daher alles zu vermeiden, was den Aufwand für freiwillige Leistungen und Aufgaben noch weiter erhöht.

Ich rate daher dringend davon ab, zusätzliche Mittel für nicht verpflichtende Dienstleistungen, Personalverstärkungen oder Investitionen bereit zu stellen. Zusätzliche Infrastrukturmaßnahmen, ganz egal ob Weg, Brücke oder Grünanlage usw., benötigen nicht nur Finanzmittel in der Erstinvestition, sondern belasten die Haushalte der Folgejahre mit Unterhaltungs-, Personal- und/oder Dienstleistungsaufwendungen dauerhaft. Die Kosten der Ersatzinvestition zu einem späteren Zeitpunkt kommen hinzu.

Die bereits eingeplanten Erhöhungen der Steuersätze in den Folgejahren werden bei weiteren Erhöhungen der Aufwendungen bei weitem nicht ausreichen.

Alle Interessierten haben selbstverständlich die Möglichkeit Gesprächstermine zu konkreten Themen oder allgemeinen Inhalten und Entwicklungen im Haushaltsplan unter 02837/910-120 oder [daniel.muelders@weeze.de](mailto:daniel.muelders@weeze.de) zu vereinbaren.

Abschließend möchte ich mich bei allen beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, insbesondere bei Frau Pieteron, Frau Kempkes und Herrn Bartjes für ihre Arbeit bei der Erstellung des Haushaltsplanes bedanken.

Ihnen danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.